

Die basler Seidenbandweberei auf dem Lande

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr C. Novet hält gegenwärtig in seinem Atelier an der Brunastrasse 95, Zürich II, zwei mechanische Webstühle in Betrieb, bei welchen die Kartensparvorrichtung in zwei verschiedenen Ausführungsarten vordemonstriert wird. Bei der einen Jacquardmaschine (1300er Verdol) wird die Ersparnis durch die Auskehrung der Messer erreicht. Bei der andern Jacquardmaschine, einer Feinstichmaschine der Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger in Rüti, wirkt dagegen ein Doppelrost auf die Bewegung der Platinen ein. Beide Ausführungsarten können durch das hiefür zweckmässig eingerichtete Atelier des Erfinders mit Leichtigkeit an allen bereits in Betrieb befindlichen Jacquardmaschinen angebracht werden und machen sich die bezüglichen Umänderungskosten, wie bereits bemerkt worden ist, innerhalb kurzer Frist vollauf bezahlt.

Nicht nur bei Damasségeweben, sondern auch bei Möbelstoffen und Teppichen lässt sich die Novet'sche Kartensparvorrichtung mit Vorteil verwenden, indem die kleine Jacquardmaschine und der bezügliche kleinere Teil des Cylinders, welcher auf die Thätigkeit der Flügel einwirkt, in Wegfall kommen und dadurch die Arbeit der Jacquardmaschine und des Webstuhles bedeutend einfacher und sicherer vor sich gehen kann.

In den Nummern 6—9 dieses Blattes sind die neuern Jacquardmaschinen der Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger, eingehend beschrieben worden. Durch die Erwerbung der Lizenzberechtigung zur Anbringung der Novet'schen Kartensparvorrichtung an allen ihren Jacquardmaschinen-Systemen hat sich dieses rühmlichst bekannte Etablissement nun neuerdings einen beachtenswerten Fortschritt gegenüber andern Konstruktionsarten gesichert und sind daselbst bereits von verschiedenen Fabrikationshäusern Bestellungen auf bezügliche neue Probenmaschinen eingegangen. Im Musterwebsaal des betreffenden Etablissements steht gegenwärtig eine 896er Doppelhub-Jacquardmaschine in Verdolfeinstich in Betrieb, an welcher die Novet'sche Kartensparvorrichtung angebracht ist. Auf dem betreffenden Webstuhl wird ein Damasségewebe besserer Qualität tadellos hergestellt und ist es erstaunlich, mit welcher Ruhe und Sicherheit diese Jacquardmaschine trotz einer Schnelligkeit von 170 Touren per Minute funktioniert. Diese schnellgehenden Doppelhub-Feinstichmaschinen wurden bis anhin von keiner andern Firma gebaut und bewahrt es sich auch hier, dass der bezügliche höhere Preis gegenüber andern Konstruktionsarten sich durch die dauerhafte und sorgfältige

Bauart, sowie durch die ermöglichte höchste Leistungsfähigkeit innerhalb kurzer Zeit wieder vollauf bezahlt machen wird.

Eine Jacquardmaschine gleichen Systems mit der Novet'schen Kartensparvorrichtung wird voraussichtlich anlässlich der nächsten Ausstellung der zürcherischen Seidenwebschule daselbst in Betrieb zu sehen sein.

F. K.

Die Basler Seidenbandweberei auf dem Lande.

In unserer vorletzten Nummer wurden die Verhältnisse der Lyoner Hausweberei besprochen. Aus Basel geht nun der „Seide“ von einem Einsender E. G. in L. eine Abhandlung über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Basler Hausposamenterie, hauptsächlich über den mechanischen Betrieb der Bandwebstühle in der Hausindustrie zu, welche in ihrer Art eine interessante Ergänzung jener Ausführungen bildet. Der mit den bezüglichen Verhältnissen wohl vertraute Verfasser des Artikels spricht sich folgendermassen aus:

Die Idee, die Bandstühle in der bei uns so entwickelten Hausindustrie mechanisch, d. h. elektrisch (denn dies fällt sicherlich allein in Betracht!) zu betreiben, wurzelte schon lange. Man sah wohl ein, dass unser Selbstbetrieb der Stühle auf die Dauer kaum bestehen könne, denn der anstrengende Handbetrieb musste gegenüber dem vorteilhaft arbeitenden mechanischen Betrieb immer weniger lohnend werden. Aber noch ein anderer Umstand fiel hier sehr ins Gewicht. Man weiss, welche gesundheitsschädlichen Folgen dieser Handbetrieb hat, wie junge Leute, namentlich Mädchen, die oft allzufrüh zu dieser Arbeit herangezogen werden müssen, gar bald ihre Gesundheit einbüßen.

Als sich in den letzten Jahren die Elektrotechnik so gewaltig entwickelte und es möglich wurde, elektrische Energie in einfacher Weise zu verteilen, lag es nahe, diese Errungenschaft auch hier nutzbar zu machen, da ja auf diese Weise die einfachste Lösung gegeben war, dem idealen Ziele näher zu treten. Die Verwirklichung dieses Gedankens lag deshalb auch nicht in zu weiter Ferne, weil in den letzten Jahren am Rhein und an der Aare grosse Elektrizitätswerke entstanden waren, deren Kraft- und Lichtleitungen bis in unsere zentral gelegenen grösseren Ortschaften geführt worden waren, von wo sie dann wieder nach allen Seiten in die Dörfer weiter gebaut werden konnten.

So war es denn selbstverständlich, dass man sich mit der Frage des elektrischen Betriebes der Bandstühle näher befasste und Versuche anstellte. Es war vornehmlich die weitbekannte Elektrizitätsgesellschaft Alioth in Basel-Münchenstein, die der Sache ein hohes Interesse entgegenbrachte und nach langen Studien und Versuchen einen geeigneten Motor konstruierte und dann auch an einzelnen Orten Bandstühle zur

freien Besichtigung der Interessenten mit elektrischem Antrieb versah. Was die Technik desselben anbelangt, so ist zu bemerken, dass der sogenannte direkte Einzelantrieb vermittelt Zahnrad der komplizierten Uebersetzungsverhältnisse wegen nicht gerade billig ausfällt, obschon er beim Bau von neuen Stühlen das einzig zweckmässige sein dürfte. Man fand den Antrieb vermittelt Riemen viel einfacher; den Posamentern war diese Anordnung viel handlicher und verständlicher, namentlich auch denen, die schon in Fabriken gearbeitet und dort ähnliche, mit Transmissionen betriebene Stühle bedient hatten. So hat sich denn der Antrieb mittelst Riemen in Verbindung mit einem kleinen Vorgelege bei Einzelantrieb oder mittelst einer kleinen Transmission, wo mehrere Stühle in einer Stube sind, am meisten und umso mehr eingebürgert, da sich die meisten Fabrikanten, denen die übergrosse Mehrzahl der Stühle gehört, in zuvorkommender Weise entschlossen, einen Teil der Kosten (die Einrichtung am Stühle selbst) auf sich zu nehmen. Den Posamentern blieb dann nur noch die Beschaffung des Motors und dessen Installation, was mit verhältnismässig wenig Geld gemacht werden konnte. Beim Einzelantrieb werden dann wieder zwei Systeme angewandt: beim ersten läuft der Motor beständig und das Abstellen des Stuhles erfolgt in der bei den Fabrikstühlen gebräuchlichen Weise vermittelt einer Voll- und Leerscheibe. Beim andern System erfolgt das Abstellen durch Ausschalten des Stromes. Was den Kraftverbrauch der Stühle anbelangt, so wird derselbe im Mittel zu $\frac{1}{5}$ Pferdekraft gemessen. Das gewöhnlich verwendete Motorenmodell ist für Einzelantrieb $\frac{1}{3}$ Pferdekraft. Es kommt dieses Modell eben nicht teurer als ein $\frac{1}{5}$ Pferdekraft-Motor; überdies ist zu bedenken, dass der Motor dadurch, dass er öfters belastet anlauft, häufig bedeutende Ueberlastungen tragen muss. Für zwei bis drei Stühle ist ein $\frac{1}{2}$ Pferdekraft-Motor stark genug. Die Kosten des Betriebes eines Stuhles betragen bei unsern Verhältnissen 75—80 Franken das Jahr.

Um nun elektrische Energie von den Elektrizitätsgesellschaften zu beziehen, bilden die Posamenten einer einzelnen Gemeinde oder einiger Nachbargemeinden Genossenschaften. Diese werden ins Handelsregister eingetragen. Mitglieder der Genossenschaften können alle Kraft- und Lichtbeziehenden werden, sofern sie die Statuten anerkennen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaftler haftet in erster Linie natürlich das Genossenschaftsvermögen und dann jeweils noch in der statutarisch festgelegten Höhe die Genossenschaftler. Tritt ein Mitglied aus, so ist es der Genossenschaft gegenüber noch für deren Verbindlichkeiten wie ein aktives Mitglied für die Dauer von einem bis zwei Jahren haftbar. Den Genossenschaften steht leitend ein Verwaltungsrat oder auch noch ein Betriebsausschuss vor. Obschon die Frage des elektrischen Betriebes schon längst schwebend ist, haben sich erst in letzter Zeit derartige Genossenschaften gebildet, und der grösste Teil ist wohl erst im Werden begriffen. Es fehlte eben bis in letzter Zeit überall an der erforderlichen Energie, der Begeisterung und dem that-

sächlichen Eingreifen. Die Geschäftslage war ja in den vergangenen zwei Jahren überaus flau, und viele Posamenten hatten sozusagen fast keine Arbeit und somit auch keinen Verdienst. Es ist daher leicht zu begreifen, warum man in interessierten Kreisen so zurückhaltend war und in dieser verdienstlosen Zeit nicht noch neue Ausgaben machen wollte, zumal man nicht voraussehen konnte, wann sich die allgemeine Geschäftslage bessern würde. Man wollte eben nicht riskieren, die auf elektrischen Betrieb eingerichteten Stühle infolge Arbeitsmangel stehen lassen zu müssen und obendrein nach die Kosten des Abonnements der elektrischen Kraft gleichwohl bezahlen zu müssen.

Zur Zeit aber sind die dabei interessierten Kreise voll hoher Begeisterung für den elektrischen Betrieb der Hauswebstühle; Arbeiter wie Fabrikanten beschäftigen sich beiderseitig lebhaft mit der Frage. Der Betrieb geht gut, darüber darf man beruhigt sein. Dagegen berühren sich die beiderseitigen Interessen von Fabrikant und Arbeiter an einem Punkt, der nicht gerade zu den angenehmsten Dingen gehört: das ist die materielle Seite der Sache. Beide Teile hoffen zu gewinnen, und sie werden in mancher Hinsicht auch gewinnen. Der Arbeiter ist des Handbetriebs enthoben und der Fabrikant erhält schönere und gleichmässiger geschaffene Ware. Hauptsächlich jedoch ist es der materielle Vorteil, auf den gerechnet wird. Beide Teile erhoffen eine erhöhte Tages- und Gesamt-erzeugung, eine Mehrleistung ohne erweiterte Arbeitszeit zu erzielen. Folgerichtig muss und soll dem Arbeiter für die Einrichtungs- und Betriebskosten eine Mehrleistung möglich sein und demzufolge auch erhöhter Verdienst in Aussicht stehen. Allein dieser Mehrverdienst im Jahr wird selbst in normalen und guten Geschäftsjahren bei Innehaltung der bisherigen normalen Arbeitszeit nicht mehr als die Betriebs- und die Verzinsung der Einrichtungskosten decken. Da liegt aber der Hase im Pfeffer! Schon lange wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass, wenn die Stühle „von selbst gehen“, von vielen Hausposamentern beinahe Tag und Nacht gearbeitet werde. Was dies im Gefolge haben wird, kann man sich denken! Abgesehen davon, dass der Arbeiter schliesslich physisch zu Grunde gehen muss und durch diese unsinnige Arbeitszeit auch eine Uebererzeugung geschaffen würde, die sich in flauer Zeit doppelt rächen dürfte, muss dies einen nicht zu verleugnenden, drückenden Einfluss auf die Löhne haben. Zur Zeit scheinen uns Löhne und Arbeitszeit der Hausweber auf einer Stufe, einer horizontalen zu stehen, dass weder in der einen noch andern Richtung mehr eine Verschiebung stattfinden kann, wenn nicht die Volkswohlfahrt darunter leiden und in empfindlicher Weise getroffen werden soll. Die Arbeitszeit in der Hausweberei sollte unbedingt eine gesetzliche Regelung finden, oder aber, damit dieselbe bei Kraftbetrieb nicht in unsinniger Weise ausgedehnt werden kann, sollen behördlicherseits Schritte gethan werden, dass der Betrieb mit Elektromotoren seitens der Kraftabgabestellen nur von bestimmten Morgenstunden bis zu bestimmten Abendstunden gestattet wird. Was sonst die Folgen

einer Arbeitszeit von morgens 4 und 5 Uhr bis abends 10 und 12 Uhr in Bezug auf die Löhne sein könnten, begreift man, wenn man bedenkt, dass sich der Fabrikant nicht um die aufgewendeten Tagesstunden kümmert, da er diese nicht kennt, sondern er berechnet die Arbeitstage, und je nachdem dürfte der Lohn manchmal noch herabgesetzt werden. Die schliesslich unausbleiblichen traurigen Folgen kann man sich ausmalen. Nur eine wirksame und strenge Regelung des Betriebs nach bestimmten Tagesstunden, wie in den Fabriken, schützt vor den Folgen der Ueberzeitarbeit.

Einen thatsächlichen Mehrverdienst könnte der Arbeiter schliesslich erzielen ohne erweiterte Arbeitszeit. Vorbedingung wäre jedoch die Einführung eines andern Stuhlsystems oder eines grössern Stuhlbaues, denn dass der Arbeiter beim mechanischen Betrieb mehr als die kleinen Handwebstühle besorgen kann, steht ausser Zweifel. Die Verwirklichung aber begegnet wohl begreiflichen Schwierigkeiten. Erstens können die jetzt im Betrieb stehenden Stühle, die ein so grosses Kapital darstellen, nicht nur so ohne weiteres auf die Seite und in den Ruhestand versetzt werden, und zweitens sind die Raum- und Lichtverhältnisse in den Posamenterstuben auch nicht derart, dass man die Frage ernstlich behandeln könnte. Beim jetzigen Stuhlsystem hat also der Arbeiter im besten Falle weiter nicht viel mehr vom elektrischen Betrieb zu gewärtigen, als dass dabei körperliche Inanspruchnahme in Wegfall kommt. Erwähnen müssen wir aber noch, dass durch Einrichtung von Doppelläufern dem Fabrikanten wie dem Arbeiter ein Vorteil erwächst. Es sind denn auch schon an verschiedenen Orten solche Doppelläufer in Betrieb gesetzt worden, aber die Vorteile, die hierdurch beiden Seiten erwachsen, sind auch nicht derart, dass sie allzusehr in Betracht fallen.

Wenn man nunmehr die Lage, die durch den mechanischen Betrieb der Hauswebstühle geschaffen wird, unter Berücksichtigung aller Umstände vorurteilsfrei ins Auge fasst, so wird man zum Schlusse kommen, dass eigentlich in materieller Beziehung nichts gewonnen wird. Mit der Einführung des mechanischen Betriebes ist für unsere Arbeiter durchaus keine bessere Lebensstellung verbunden, dagegen vielleicht eine angenehmere und billigere Lebenshaltung möglich und, was wohl manchem die Hauptsache sein wird, die schwere körperliche Leistung kommt in Wegfall. Das wird so ziemlich alles sein, aber auch dessen darf man sich freuen.

Die Fabrikarbeitszeit.

In der letzten Nummer ist aus dem Bericht der schweizerischen Fabrikinspektoren ein Auszug über Fabrikstatistik auf dem Gebiet unserer Seidenindustrie erschienen und wurde dabei erwähnt, dass bezüglich der Arbeitszeit in der letzten Session der Bundesversammlung ein Antrag angenommen worden ist, welcher die Arbeitszeit an Samstagen und an Vorabenden von Feiertagen auf 9 Stunden festsetzt, wodurch die 65-

stündige Arbeitszeit gesetzlich auf 64 Stunden herabgesetzt wird. Ueber die Fabrikarbeitszeit enthält der erwähnte Bericht noch folgende interessante Angaben:

Der Inspektor des ersten Inspektionskreises (Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden), der seither zurückgetretene Herr Dr. Schuler, bestätigt seine früheren Bemerkungen über die Möglichkeit und Wünschbarkeit der Arbeitszeitverkürzung. Es reduzierten, wird mitgeteilt, u. a. mehrere grosse Seidenwebereien zeitweise oder andauernd ihre Arbeitszeit auf zehneinhalb und ebenso viele auf zehn Stunden, ohne Einbusse oder nur mit einer solchen bei einzelnen kleinen Abteilungen, z. B. in der Zettlerei. Einzelne versuchten es vorübergehend selbst mit neun Stunden und hatten keine quantitative, wohl aber eine qualitative Abnahme der Produktion zu verzeichnen. Die ostschweizerische Ausrüstereigenossenschaft setzte am 18. Juni 1900 den Normalarbeitstag auf 10 Stunden fest, mit der Bestimmung allerdings, dass für eine allfällige erste Ueberstunde kein Zuschlag bezahlt werde, für eine folgende aber hundert Prozent. Auch sie anerkenne also, dass mit zehn Stunden auszukommen sei. Dass dagegen in der Baumwollspinnerei eine gleiche Leistung in zehn wie in elf Stunden an manchen Orten als unmöglich bezeichnet werden müsse, sofern die Maschinen die gleichen bleiben, sei dem Inspektor abermals durch unanfechtbare Zahlen nachgewiesen. In einer grossen Spinnerei würde das Produkt unbrauchbar, wenn man die alten Maschinen über 7800 Touren machen liesse, neue vom Jahre 1892 machten aber 8500 Touren bei gutem Produkt. In andern Geschäften fänden sich noch grössere Unterschiede, z. B. eine Maximalleistung alter Maschinen von 7000 resp. 7500, bei neuen von 9300 resp. 9000. Hier hänge also die Mehrleistung zum kleinsten Teil von der vermehrten Thätigkeit des Arbeiters ab; nur wer in der Lage sei, seine Maschinerie neu zu beschaffen, vermöge die Einbusse bei kürzerer Arbeitszeit einzubringen.

An Beispielen weist sodann der Bericht nach, dass die Arbeiterschaft in der gleichen Zeit in manchen Industriezweigen ungemein viel mehr zu stande zu bringen vermag, als dies gegenwärtig der Fall ist. Es wird dabei konstatiert, dass die Lohnauszahlung alle vierzehn Tage dem Eifer, einen grossen Zahltag zu haben und somit die Energie des Arbeiters zu fördern, besser dient, als der monatliche Zahltag.

Der Wunsch nach früherem Samstagsschluss — lesen wir im Bericht — macht sich in immer weitern Kreisen der Frauenwelt geltend und kann in dem